

Feature

„Hochschulpolitik im neuen Jahrtausend. Finanzielle und strukturelle Reformen der staatlichen Hochschulen in Japan“¹

Hans Martin Krämer, Bochum

Nach der Meiji-Restauration und der Besatzungszeit befindet sich Japan seit Ende der 1980er Jahre in einer dritten großen Phase der Bildungsreform, lautet ein häufig zu hörendes Urteil.² Zumindest was die öffentliche Präsenz des Reformdiskurses betrifft, ist dies sicherlich zutreffend – grundlegende konkrete Reformergebnisse ließen während der 1990er Jahre hingegen auf sich warten. Das gilt insbesondere für den Hochschulbereich, der im Gesamtdiskurs zu Bildungsreformen in Japan einen wichtigeren Stellenwert einnimmt als etwa in Deutschland. Wenn es um Hochschulreformen in Japan ging, dann war bis Ende der 1990er fast ausschließlich von der Lehre die Rede. Die zahlreichen Veröffentlichungen des Genres »Was ist falsch an unserem Universitätssystem« (z.B. Yasuhara 1994 oder McVeigh 2002) bezeugen dies ebenso wie die Politik des Kultusministeriums, das seine Energien im Hochschulbereich vornehmlich auf Reformen in der Anfangsphase des Studiums (Abschaffung des *studium generale* (*kyōyōbu*)) sowie in der Graduiertenstufe (*daigaku-in*) richtete (vgl. Schepers 1999). Wo umfassendere strukturelle Reformen auch jenseits von Unterrichtsinhalten Thema wurden, blieben die Vorstellungen in den 1990er Jahren noch vage (vgl. von Kopp 1999:166–168). Die anhaltende Misere der öffentlichen Haushalte aber hat dazu geführt, daß seit etwa der Jahrtausendwende verstärkt auch die institutionelle Gesamtsituation, die Forschung und die Finanzierung ins Blickfeld von Reformanstrengungen rückt.

¹ Für einzelne Auskünfte danke ich Herrn Professor Hata Takashi von der Universität Hiroshima.

² So griff z.B. der Planungsbeamte des Erziehungsministeriums Mori Akinori bei dem Symposium »Unwissenheit macht unfrei« – Herausforderung Bildung – Ein europäisch-japanischer Dialog« am 17. Mai 2003 in Düsseldorf auf dieses Schlagwort zurück.

Nach Vorarbeiten des damaligen Universitätsausschusses (*Daigaku Shingikai*) aus dem Jahre 1998 (MEXT 1998) legte das Ministerium für Bildung, Kultur, Sport, Wissenschaft und Technologie (*Monbukagakushō*; im folgenden nach der englischen Abkürzung MEXT) im Juni 2001 dem Ausschuß für Wissenschaft und Technik (*Kagaku gijutsu/gakujutsu shingi-kai*) ein Papier mit der Überschrift »Kurs der Strukturreform der (staatlichen) Hochschulen« (MEXT 2001) vor. Darin tauchten erstmals die Schlagworte auf, die das Ministerium seither als »die drei Säulen der Strukturreform im Hochschulbereich« propagiert: »Scrap and Build«, »Körperschaften öffentlichen Rechts« und »Top 30«. Damit waren folgende Zielsetzungen angesprochen: 1. die Umstrukturierung der institutionellen Landschaft, ausdrücklich unter Einschluß von Zusammenlegungen mehrerer oder Abschaffung einzelner Hochschulen; 2. die Überführung der Hochschulen in unabhängige Körperschaften öffentlichen Rechts und damit einhergehend die Einführung von Managementstrukturen und -methoden in die Verwaltungen sowie Änderungen im Personalrecht; 3. Finanzierung auf der Grundlage externer Evaluation und Aufbau von 30 Universitäten auf Weltniveau.

Der vorliegende Beitrag nimmt sich zur Aufgabe, hinsichtlich der drei genannten Bereiche jeweils die politischen Absichten, die bisherigen Entwicklungen und die Reaktionen darauf zu skizzieren. Von besonderem Interesse ist dabei, wie einschneidend die Reformvorhaben im Lichte des bestehenden Systems sind und ob die Politik des MEXT insgesamt als Deregulierung oder eher als Bürokratisierung zu begreifen ist. Die einzelnen Abschnitte werden von kurzen historischen Skizzen des bestehenden Systems eingeleitet.³

1. Umstrukturierung der Hochschullandschaft

Von den 99 staatlichen Hochschulen (*kokuritsu daigaku*)⁴, die es 2001 – vor Beginn der gegenwärtigen Umstrukturierungen – in Japan gab,

³ Da zu diesem aktuellen Thema kaum Forschungsliteratur im engeren Sinne existiert, besteht die Materialbasis für die Ausführungen in Verlautbarungen (Pressemitteilungen, Gremienprotokolle, Dokumente) des MEXT, journalistischen Materialien und Veröffentlichungen der HochschullehrerInnen-Gewerkschaft (*Zenkoku Daigaku Kōsen Kyōshoku-in Kumiai*).

⁴ Der Gattungsbegriff »daigaku« ist mit »Hochschule« übersetzt, so es sich um eine Einrichtung des neuen Systems (ab 1949) handelt. Im Falle von *daigaku* alten Typs wird mit »Universität« übersetzt. Bei Eigennamen einzelner Hochschulen wird von diesem Prinzip gelegentlich abgewichen.

bestanden 72 schon im Jahre 1952. Nur fünf Jahre zuvor waren es erst 18 (sieben Kaiserliche Universitäten und elf Ein-Fach-Universitäten, s. Tabelle 1.1) gewesen. Die 54 Neugründungen der Jahre 1948 bis 1952 waren jedoch allesamt Umbenennungen und Zusammenlegungen bestehender Einrichtungen, nämlich Pädagogischer Hochschulen (*kōtō shihan gakkō* und *shihan gakkō*), Fachhochschulen (*senmon gakkō*) und Oberschulen (*kōtō gakkō*). Die letzte echte Neugründung der Nachkriegszeit war die der Medizinischen Hochschule Yonago in der Präfektur Tottori im Jahre 1945 gewesen; in den folgenden 20 Jahren gab es sonst keine einzige weitere Veränderung. Auch die 1965 erfolgte Loslösung der Pädagogischen Hochschule Miyagi aus der Universität Tōhoku kann noch zu den kosmetischen Veränderungen gezählt werden. Erst die Gründung der Technischen Hochschule Kitami in Hokkaidō markierte den Aufbruch zu einer Phase von Neueinrichtungen, die mit zwölf Medizinischen Hochschulen, zwei Ingenieurhochschulen und zwei Pädagogischen Hochschulen zwischen 1973 und 1978 ihren Höhepunkt erreichte. Seit der Einrichtung der beiden Technischen Forschungsinstitute (*Sentan kagaku gijutsu daigaku-in daigaku*) in Hokuriku und Nara 1990 und 1991 blieb die Hochschullandschaft nahezu unverändert – bis zur Ankündigung von Kultusministerin Atsuko Tōyama 2001, mittels »scrap and build« die institutionelle Verteilung zu vereinheitlichen.

Die Zusammenführung und Reduzierung der Zahl der Hochschulen sollte folgenden drei Vorgaben folgen: »1. Reduzierung und Umstrukturierung der Lehrerausbildung (die Überführung von nationaler in regionale oder kommunale Trägerschaft in die Überlegungen miteingeschlossen); 2. Zusammenschluß von Ein-Fach-Universitäten (Medizinische Hochschulen) mit anderen Hochschulen (die Überführung von nationaler in regionale oder kommunale Trägerschaft in die Überlegungen miteingeschlossen); 3. Umgruppierung von Hochschulen und Fakultäten auch über die Grenze von Präfekturen hinweg« (MEXT 2001). Mit der Ankündigung dieser Grundsätze begannen hektische Aktivitäten in denjenigen Hochschulen, die sich potentiell betroffen wähnten, ohne daß es weitere konkrete Vorgaben seitens des Ministeriums gegeben hätte. Die Befürchtung, man werde ohnehin von oben gezwungen werden, trieb zahlreiche Hochschulen zu Verhandlungen miteinander, um Schlimmeres, also etwa Zusammenschlüsse zu schlechteren Bedingungen, zu vermeiden.

Die Gewerkschaft der HochschullehrerInnen macht zwei Tendenzen aus: Auf der einen Seite schlossen sich ohnehin leistungsstarke Hochschulen zusammen, um eine noch bessere Position einnehmen zu können, auf der anderen Seite würden kleine provinzielle Hochschulen durch ihre prekäre Lage zu Fusionen gezwungen, um überhaupt überleben zu können. »Als Hintergrund kann man ausmachen, daß die Strömungen des sozialdarwinistischen Diskurses, demzufolge das Überleben des Stärkeren und natürliche Selektion selbstverständlich sind, und des Neoliberalismus, der öffentliche Dienstleistungen wie Sozialfürsorge und Bildung vom Staat zurückziehen will, in Mode sind« (ZDK 2001:32).

Tabelle 1.2 zeigt den gegenwärtigen Status der Verhandlungen unter den staatlichen Hochschulen. Demnach haben sich je zwei Paare von Hochschulen bereits 2002 unter vollständiger Aufgabe ihrer bisherigen institutionellen Eigenständigkeit zusammengeschlossen und zehn weitere Paare haben eine Fusion zum Oktober 2003 besiegelt. In acht dieser zwölf Fälle handelt es sich um den Zusammenschluß je einer Universität und einer Medizinhochschule (*ika daigaku*, Typ A1 in Tabelle 1.2); damit ist für acht der existierenden 13 Medizinhochschulen die Auflösung als eigenständige Einrichtung bereits beschlossene Sache. Auch vier der restlichen fünf (Hamamatsu, Shiga, Tōkyō, Toyama) sind in Verhandlungen begriffen. Einen Sonderfall stellt lediglich die Medizinhochschule in Asahikawa (Hokkaidō) dar: Die sechs Ein-Fach-Universitäten in Hokkaidō haben, landesweit einmalig, ausdrücklich beschlossen, sich zunächst nicht zusammenzuschließen.⁵ Im Falle der medizinischen Hochschulen sind die Vorstellungen des MEXT vom Juni 2001 also schon fast vollständig umgesetzt. Hinsichtlich der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung (Typ C1 in Tabelle 1.2) ist hingegen noch kein einziges konkretes Ergebnis vorzuweisen, wohl vor allem deshalb, weil es sich hier, bis auf den Fall PH Jōetsu/Niigata Daigaku, durchweg um Präfekturgrenzen überschreitende Verhandlungen handelt und ein institutioneller Zusammenschluß weit größere praktische Probleme aufwürfe. Andersherum dürfte die räumliche Nähe der Medizinhochschule Yamanashi (Tamaho) und der nur wenige Kilometer entfernten Universität Yamanashi (Kōfu) sowie der Universität Tsukuba

⁵ Die Rektorenkonferenz der staatlichen Hochschulen in Hokkaidō begründete diesen Schritt damit, man sei bereits mit den Vorbereitungen für die Überführung in öffentliche Körperschaften (s.u. Abschnitt 3) völlig ausgelastet. Außerdem sähen sie sich aufgrund der geographischen Besonderheit Hokkaidōs, wo die Hochschulen weit auseinanderlägen, nicht instande, eine konkrete Vision der Zusammenarbeit zu entwickeln (HS 2003).

und der Bibliothekshochschule (beide in Tsukuba) dazu beigetragen haben, daß die Zusammenschlüsse jeweils schon letztes Jahr stattfinden konnten.

Die lange Liste in Verhandlungen befindlicher Hochschulen, darunter einige, die gleich an mehreren Konstellationen beteiligt sind, umfaßt bereits den Großteil der staatlichen Hochschulen (81 von 99). Darunter befinden sich sowohl fünf der prestigereichsten Volluniversitäten (Tōkyō, Kyōto, Tōhoku, Hokkaidō, Ōsaka) wie auch die beiden Frauenuniversitäten (Ochanomizu in Tōkyō und Nara) sowie einige Hochschulen, die von ihrer engen fachlichen Ausrichtung her gegen ein Zusammengehen mit anderen argumentieren (wie bei der Sporthochschule in Kanoya oder der Kunst- und Musikhochschule in Tōkyō) (vgl. Tabelle 1.3).

Nicht nur die vom MEXT anvisierten Veränderungen in den Pädagogischen Fakultäten und über Präfekturgrenzen hinweg stehen hingegen noch aus; auch ist derzeit in keinem Fall die Überführung von staatlichen Hochschulen in andere Trägerschaft geplant. Sollte es dabei bleiben, daß sich das »scrap and build« auf die bereits umgesetzten Fälle und die Medizinhochschulen beschränkt, dann hätten sich die Befürchtungen der KritikerInnen nicht bestätigt. Zahlreiche Hochschulen haben aber bereits angekündigt, mit konkreten Beschlüssen zu warten, bis die andere große Reform des Bildungsministeriums umgesetzt ist: die Überführung in Körperschaften öffentlichen Rechts.

2. Körperschaften öffentlichen Rechts

Welche Form die Verwaltung der staatlichen Hochschulen in Japan einnehmen sollte, war ein Problem, das die Besatzungszeit offen gelassen hatte und das bis vor kurzem keine einheitliche Lösung erfuhr. Alle 1949 zu *daigaku* zusammengeführten Einrichtungen alten Typs waren der zentralen Verwaltung des Kultusministeriums unterstellt gewesen. Dies galt insbesondere für die bis dahin nicht formell *daigaku* genannten Institutionen: Bei Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen und Oberschulen ernannte das Ministerium den Präsidenten oder Rektor, stellte neues Lehrpersonal ein und entschied, wann neue Einrichtungen errichtet oder alte aufgelöst werden sollten. Die Kaiserlichen Universitäten und die Ein-Fach-Universitäten konnten zumindest ihren Präsidenten selbst wählen (über die Senate, *hyōgi-kai*) und die

Einstellung neuen Lehrpersonals beeinflussen (in den Fakultätsräten, *kyōju-kai*).

Im Dezember 1947 entstanden in der für Bildungspolitik zuständigen Unterabteilung der US-Besatzungsbehörde, Civil Education & Information Section, erste Pläne für eine Dezentralisierung der Hochschulverwaltung. Der im Oktober 1948 veröffentlichte entsprechende Gesetzesentwurf (*Daigaku Hō Shian Yōkō*) sah vor, daß an jeder Hochschule einzurichtende ›boards of trustees‹ (*Kanri Iin-kai*) die Belange der jeweiligen Hochschule klären sollten, während ein landesweites ›Central University Committee‹ (*Chūō Shingi-kai*) für übergreifende Belange (wie die Einrichtung oder Abschaffung von ganzen Hochschulen) zuständig sein sollte. Der Gesetzesentwurf ging durch zahlreiche Revisionsrunden, wurde jedoch nie in Recht umgesetzt. Nicht nur das Kultusministerium, dessen Befugnisse das Gesetz stark beschränkt hätte, sondern auch die Universitätsleitungen, die Lehrendengewerkschaft *Nikkyōso* sowie der Studierendenverband *Zengakuren* protestierten gegen den Entwurf, weil er mit seiner Auslagerung essentieller Kompetenzen in ein externes Gremium auch eine Beschneidung der Autonomie der Universität bedeutet hätte. Ein in den kritischen Fragen abgemilderter Vorschlag (*Kokuritsu Daigaku Kanri Hōan*) wurde 1951 im Parlament zwar diskutiert, schließlich aber fallengelassen. Im Mai 1960 warf der Zentrale Bildungsausschuß (*Chūō Kyōiku Shingi-kai*) das Problem erneut auf. Die Regierung erstellte einen neuen Entwurf (*Daigaku Un'ei Hōan*), verzichtete im Februar 1963 aber darauf, ihn ins Parlament einzubringen, nachdem Universitätsangehörige erneut zu lautstarken Kampagnen gegen den Gesetzesentwurf mobilisiert hatten (Terasaki 2001:138–139).

Die Folge dieser Entwicklung ist, daß wichtige Verfahren bis heute nicht zweifelsfrei geregelt sind. Rektoren bspw. werden vom Kultusministerium ernannt; dem jeweiligen amtierenden Rektor ist jedoch ein Vorschlagsrecht eingeräumt. In der Praxis wird ein neuer Rektor von den hauptberuflich Lehrenden einer Uni gewählt; ein verbrieftes Recht auf dieses Verfahren besteht jedoch nicht (ZDK 2001:195). Die Überführung der Hochschulen in Körperschaften öffentlichen Rechts wird diesem Zustand nun eine Ende setzen. Am 28. Februar 2003 stimmte das Kabinett dem Gesetzesentwurf zu dieser Überführung (*Kokuritsu Daigaku Hōjin Hōan*) zu, am 9. Juli 2003 auch das Parlament. Die Umsetzung des Gesetzes, das vorsieht, alle staatlichen Hochschulen

automatisch in Körperschaften öffentlichen Rechts zu überführen und die bislang auf Fakultätsräte, Senate, Rektoren und das Ministerium verteilten Kompetenzen auf drei neue Gremien aufzuteilen (s. Tabelle 2.1), ist zum April 2004 geplant.

Unter den drei neu zu schaffenden Gremien ist zunächst einmal der Aufsichtsrat (*Yakuin-kai*) hervorzuheben, der alleine Entscheidungen fällen, und nicht nur beraten und empfehlen, kann. Insbesondere die Kernbereiche von Hochschulverwaltung, Entscheidungen über den Haushalt und die Einrichtung und Abschaffung von Fächern und Fakultäten, fallen in seine Zuständigkeit. Die Beratung über Fragen der Verwaltung auf der einen und solche von Forschung und Lehre auf der einen Seite kommt der Leitungskonferenz (*Keiei Kyōgi-kai*) bzw. dem Rat für Forschung und Lehre (*Kyōiku Kenkyū Hyōgi-kai*) zu. Im ersteren müssen Nichtangehörige der Hochschule die Mehrheit haben, in den anderen beiden Gremien ist dies möglich, aber nicht zwangsläufig der Fall. Im Aufsichtsrat muß zumindest ein Teil der Mitglieder von außerhalb der Hochschule kommen. Die Ernennung der meisten Gremienmitglieder geschieht durch den Rektor, in dessen Hand damit viel Macht gebündelt wird. Der Rektor selbst wird zukünftig durch das MEXT ernannt werden, nach Wahl eines vorzuschlagenden Kandidaten durch ein Gremium, das sich je zur Hälfte aus Nicht-Hochschulangehörigen aus der Leitungskonferenz und aus Angehörigen des Rates für Lehre und Forschung zusammensetzt.

Der bisherige Senat lebt in veränderter Gestalt im Rat für Forschung und Lehre weiter, was auch dessen Benennung als ›*hyōgi-kai*‹ suggeriert; die bisherigen Fakultätsräte hingegen verlieren ihre Funktion vollständig. Dies gilt insbesondere für die Frage der Ernennung von Lehrenden, einer der wichtigsten Säulen der akademischen Selbstverwaltung im traditionellen Verständnis. Das Gesetz sieht vor, daß Lehrende und im nichtwissen-schaftlichen Bereich Tätige fortan nicht mehr Beamte, sondern gewöhnliche Beschäftigte sein werden. Deren Einstellung geschieht durch den Rektor, dem hier freie Hand gelassen wird. An dieser Stelle bricht das neue Gesetz am offensten mit dem bisherigen Gerüst des Hochschulrechts in Japan, existierte doch seit 1949 mit dem ›Sondergesetz über öffentliche Beschäftigte im Erziehungswesen‹ (*Kyōiku Kōmu-in Tokurei Hō*) eine rechtliche Grundlage, die Lehrenden in allen Schulstufen außer-ordentlichen Schutz angedeihen ließ. Als Ausdruck der Freiheit von Lehre und Forschung im Personalrecht

aufgefaßt, verschaffte das ›Sondergesetz‹ Lehrenden bislang einen umfassenden Kündigungsschutz und die Möglichkeit, gegen eine etwaige Entlassung Protest bei der Zentralen Personalbehörde (*Jinji-in*) einzulegen. In Zukunft werden Personal-angelegenheiten vom Rat für Lehre und Forschung nur noch beraten werden, Beschlüsse kann dieses Gremium nicht fassen.

Mit dem neuen Gesetz gebe es, so die ihm kritisch gegenüberstehende Vorbereitungsgruppe für ein Referendum über das Gesetz (*Kokuritsu Daigaku Refarendamu Junbi-kai*), eigentlich nur noch zwei Unterschiede zu privaten Hochschulen, welche in einer besonderen Rechtsform für Schulen (*Gakkō Hōjin*) verfaßt sind: »die zunächst noch hohen finanziellen Zuwendungen durch die Regierung und die Auslöschung der universitären Selbstverwaltung durch gründliche Kontrolle durch die Regierung und Geschäftsführung durch Nicht-Hochschulangehörige« (KDR 2003). Das Instrument, durch das trotz der gegenwärtig ohnehin starken Stellung des MEXT die »Kontrolle durch die Regierung« noch verstärkt werden soll, sind die Zielvorgaben (*chūki mokuhyō*). Diese über sechs Jahre laufenden Pläne werden nach Anhörung der Hochschulen vom MEXT beschlossen und den einzelnen Hochschulen zugeleitet. Sie umfassen Vorgaben zur Verbesserung von Forschung und Lehre, zur Effizienzsteigerung in der Verwaltung, zur Verbesserung der Finanzlage und zur Selbstevaluation sowie zur Informationsoffenlegung. Die Hochschulen müssen auf der Grundlage der Vorgaben mittelfristige Pläne (*chūki keikaku*) erstellen und auf deren Basis wiederum kurzfristige jährliche Pläne erstellen. Takamitsu Sawa, Professor für Wirtschaftswissenschaft an der Universität Kyōto, befürchtet gar eine »Sowjetisierung« der staatlichen Hochschulen, sollte das System der Zielvorgaben wie geplant in Kraft treten (Sawa 2003). Wie genau das MEXT mit diesem Vorgabeninstrument aber in die Hochschulen eingreifen will, wird noch zu sehen sein.

In ihrer Selbstverwaltung tangiert sein werden die staatlichen Hochschulen aber sicherlich durch die Konzentration der Macht auf das Amt des Rektors und die geringere Möglichkeit der anderen Hochschulangehörigen, in Gremien Einfluß auf Entscheidungen zu nehmen. Wie auch im obigen Zitat deutlich wird, ist der Einfluß Auswärtiger auf hochschulinterne Entscheidungen ein weiterer Stein des Anstoßes. Es war genau dieser Punkt, an dem sich auch schon der Widerstand gegen die Gesetzesentwürfe von 1948–51 und 1960–63

entzündet hatte. Wie sich der Einfluß der auswärtigen Gremienmitglieder äußert, muß sich aber noch zeigen. Im Gesetzestext finden sich keine weiteren Bestimmungen darüber, wer für die Besetzung dieser Posten in Frage kommen soll. Entscheidend könnten sie vor allem bei der Wahl des Rektors sein, wo sie die Hälfte der Stimmberechtigten stellen, während abzuwarten ist, ob sich ein Rektor einer staatlichen Hochschule dazu entschließen wird, mehr als die Mindestzahl von Hochschulauswärtigen in den Aufsichtsrat zu entsenden. Ob die gesetzliche Festschreibung der Modalitäten für die Rektorwahl eine stärkere Einflußmöglichkeit für das MEXT bedeutet oder für die vorschlagenden Hochschulgremien, wird wohl ebenfalls erst die Erfahrung zeigen.

3. Centers of Excellence

Im Juni 2001 führte Ministerin Tōyama erstmals den Begriff ›Top 30‹ in die Diskussion ein. Auch wenn sie bei einer Pressekonferenz am 4. Oktober 2002 erklärte, es habe sich bei der Auffassung, nur 30 Universitäten seien schwerpunktmäßig zu fördern, um ein Mißverständnis gehandelt (MEXT 2002c), so ging die Öffentlichkeit in der Zwischenzeit doch davon aus, das Ministerium werde eine offizielle Liste der 30 besten japanischen Universitäten veröffentlichen, was nicht zuletzt die Aufnahmetest-Vorbereitungs-Industrie zu Spekulationen anregte, welche Hochschulen durch Aufnahme in die Liste geadelt würden. Vor allem kleinere privaten Hochschulen fürchteten die Folgen; so äußerte Kan Katō, Rektor der Chiba Shōka Daigaku (Handelsuniversität Chiba) im September 2001: »Dieser Tōyama-Plan ist fehlgeleitete Politik, die sich nur auf die Effizienzsteigerung und Auslese der Hochschulen richtet. Vor allem versucht er, bestimmte Hochschulen auszuwählen und zu fördern und so mit staatlichen Geldern künstlich einen Abstand zwischen den Hochschulen zu schaffen« (Katō 2001).

Abstände zwischen den Hochschulen in Finanzierungsfragen existieren freilich schon, seit es in Japan ein Universitätssystem gibt. Wie Tabelle 3.1 zeigt, sind schon innerhalb der 15 bestfinanzierten staatlichen Universitäten die Differenzen zwischen den Zuwendungen beträchtlich; auffällig ist außerdem, daß sich die Rangfolge dieser 15 seit der Kriegszeit kaum verändert hat. Nie waren mehr als zwei der heute unter den ersten 15 zu findenden nicht darunter vertreten (in Tabelle 3.1 kursiv gekennzeichnet), und die sieben Spitzenplätze wurden fast durchgehend

von den sieben ehemaligen Kaiserlichen Universitäten belegt – dabei besteht praktisch kein Zusammenhang zu Studierendenzahlen. Daß besatzungszeitliche Reformen die Kluft etwas schmälerten, zeigt die die Spreizung zwischen den Werten anzeigende Standardabweichung (Tabelle 3.2), deren Wert für 1950 etwas niedriger liegt; die Werte für die späteren Jahre zeigen aber auch, daß dies nur eine kurze Unterbrechung im Gesamtbild darstellte.

Öffentlich problematisiert wird die Hochschulfinanzierung insgesamt erst seit Anfang der 1990er Jahre. Seit 1992 ist die Zahl der 18-Jährigen konstant rückläufig, was sich im Hochschulbereich auswirkt, indem die Erfolgsrate bei Eingangstests ansteigt, während die absolute Zahl der Bewerbungen gleichzeitig sinkt. Für private Hochschulen wird diese Entwicklung mehr und mehr zu einer Existenzfrage; doch auch staatliche sind betroffen, denn die Privathochschulen in den Großstädten rauben den dezentral gelegenen staatlichen immer mehr Studierende. Zu dem Sinken der Geburtenrate gesellte sich in den 1990er Jahren die Misere der öffentlichen Haushalte, was die Gesamtsituation erheblich verschärfte (Shirai 2002:23–24). Der ›Top 30‹-Plan von Ministerin Tōyama ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Er firmiert mittlerweile unter dem Namen ›Schwerpunktmäßige Förderung zur Gründung von Forschungs- und Ausbildungsstützpunkten auf Weltniveau: 21. Jahrhundert COE-Programm‹, wobei COE für ›Centers of Excellence‹ steht, ein anglo-amerikanischer Terminus, der mittlerweile auch in der deutschen Hochschullandschaft verbreitet ist. Mit ›Centers of Excellence‹ sind gelegentlich Studiengänge, in der Regel aber Forschungsprojekte oder Forschungszentren gemeint, die im weltweiten Vergleich Spitzenleistungen vorweisen können. Das MEXT erklärt die Zielsetzung des japanischen COE-Programms so: »Das 21. Jahrhundert COE-Programm bildet für jeweils ein Wissenschaftsgebiet in den Hochschulen unseres Landes Forschungs- und Ausbildungsstützpunkte auf höchstem Weltniveau und fördert diese schwerpunktmäßig, um eine Hebung des Forschungsniveaus und die Ausbildung von kreativen Talenten, die eine führende Rolle in der Welt spielen, zu erreichen. Es hat also zum Ziel, die Herausbildung von Hochschulen zu fördern, die internationale Wettbewerbsfähigkeit besitzen und durch Individualität glänzen« (MEXT 2002a:Anlage 1, S. 1).

Das COE-Programm hat konkret die Gestalt eines auf zwei Antragsrunden beschränkten Sonderforschungsförderungsprogramms.

Die erste Ausschreibungsrunde (für zwei Ausschüttungen in den Fiskaljahren 2002 und 2003) fand in den Gebieten Lebenswissenschaften, Chemie/Materialwissenschaften, Information/Elektrik/Elektronik, Geisteswissenschaften und interdisziplinäre, zusammengesetzte oder neue Gebiete statt (MEXT 2002a: Anlage 1, S. 4). Die Zahlen für gestellte und bewilligte Anträge finden sich in Tabelle 3.3, die einzelnen bewilligten Projekte in den Tabellen 3.5 bis 3.9. In der Gesamtübersicht (Tabelle 3.3) fällt zunächst die Diskrepanz zwischen den verschiedenen Hochschultypen auf: Insbesondere die in präfekturaler oder kommunaler Trägerschaft befindlichen öffentlichen Hochschulen (*kōritsu daigaku*) schneiden schlecht ab. Ebenfalls unter dem Durchschnitt von 24% liegen die privaten Hochschulen, während bei den staatlichen Hochschulen 30% aller Anträge bewilligt wurden. Damit haben sich die staatlichen Universitäten 84 von 113 (74%) aller Bewilligungen sichern können. Kann der niedrige Anteil der öffentlichen Hochschulen noch mit der geringen Zahl der an ihnen eingeschriebenen Studierenden gerechtfertigt werden (vgl. Tabelle 3.4), so ist das Mißverhältnis bei den Privathochschulen, die drei Viertel aller Hochschulen in Japan stellen und drei Viertel aller japanischen Studierenden beherbergen, offenkundig. Hier spiegelt sich die Ausbildungsorientierung des ganz überwiegenden Großteils der japanischen Privathochschulen wider, die sich Forschung kaum leisten können und deshalb auch als Antragstellerinnen für Großforschungsprojekte nicht in Frage kommen. Nur ganz wenige Privathochschulen unterhalten forschungsorientierte naturwissenschaftliche Fächer, und nur drei, die Universitäten Waseda, Keiō Gijyuku und Ritsumeikan, haben das Potential, aussichtsreiche Anträge für mehr als ein Prestigeprojekt zu stellen (vgl. Tabelle 3.11).

Ein Blick auf die Liste der staatlichen Hochschulen, deren Anträge bewilligt wurden (Tabelle 3.10), zeigt, daß das Ministerium in gewisser Weise doch an seinem durch den Begriff ›Top 30‹ formulierten Ziel festgehalten hat: Von den 99 staatlichen Hochschulen erhalten genau 31 Sondermittel aus dem COE-Topf. In der Spitzengruppe, die über eine Milliarde Yen pro Hochschule erhält, befinden sich die sieben ehemaligen Kaiserlichen Universitäten und die ebenfalls aus der Vorkriegszeit stammende ingenieurwissenschaftliche Technische Hochschule Tōkyō (Tōkyō Kōgyō Daigaku). Damit zeigt sich, daß diejenigen Hochschulen, die schon von den regulären Finanzzuwendungen überdurchschnittlich profitieren (vgl. Tabelle 3.1),

auch im COE-Programm noch einmal belohnt werden. Die Universitäten Chiba, Niigata und Okayama, die sich unter den 15 meistgeförderten befinden, gingen allerdings bei der COE-Vergabe leer aus; andersherum konnten manche sich nicht durch üppige Grundfinanzierung auszeichnende Hochschulen ein lukratives Projekt ergattern, so etwa die Universitäten Ehime, Akita oder Tottori.

Die Hochschullehrergewerkschaft kritisierte das COE-Programm in einer Stellungnahme vom 13. November 2002 wie folgt: »Das Auswahlresultat nimmt die Gestalt einer nachträglichen Absegnung der bestehenden Rangfolge der Hochschulen, die die alten Kaiserlichen Universitäten bevorzugt, an. [...] So werden Hochschulen kleineren Ausmaßes, dezentrale Hochschulen und Privathochschulen immer mehr in eine schmerzhaft Position gedrängt.« Zur Annahme einiger Projekte an den kleineren Hochschulen merkte sie an, unter den Antragstellerinnen und Antragstellern dieser Projekte befänden sich viele frühere Beschäftigte der ehemaligen Kaiserlichen Universitäten (ZDK 2002).

Eine grundsätzliche Kritik am COE-Programm dürfte den Hochschulen freilich schwerfallen, weil es nicht etwa auf Kosten existierender Förderprogramme umgesetzt wurde, sondern tatsächlich zusätzliche Mittel schuf. Die Gesamthöhe des ständigen landesweiten Forschungsförderungsprogramms (*kagaku kenkyū josei-hi*), neben den allgemeinen Zuwendungen durch das MEXT und den eigenen Einnahmen durch Gebühren die Hauptfinanzquelle für die staatlichen Hochschulen, betrug 2003 176,5 Milliarden Yen und lag damit noch über dem Wert von 2002 (170,3 Milliarden Yen; 2000: 141,9 Milliarden Yen) (MEXT 2002e:3; MEXT 2003c:3). Wie relevant sich dieser ständigen Förderung gegenüber die Auswahlkriterien des COE-Programms ausnehmen, ist nicht leicht einzuschätzen: Mit der 2002 ausgeschütteten Teilsumme von 14,9 Milliarden Yen betrug es 8 Prozent des Volumens des allgemeinen Forschungsförderungsprogrammes desselben Jahres. Damit ist es zwar durchaus nicht zu vernachlässigen, aber auch nicht dominant.⁶

Kritisiert werden auch die inhaltlichen Ergebnisse der Auswahl. Zwar ist der Anteil bewilligter Anträge in den fünf Fachgebieten, die Gegenstand der ersten Ausschüttungsrunde waren, mit Werten zwischen 21 und 26 Prozent sehr ausgewogen – die Bevorzugung einer bestimmten Disziplin wurde also wohl bewußt vermieden. Auffällig ist jedoch, daß die

⁶ Weitere ca. 173 Milliarden Yen erhalten die staatlichen Hochschulen im Jahre 2003 aus anderen staatlichen Programmen (z.B. anderer Ministerien) (AS 2003).

»Lebenswissenschaften«, also im Kern die Biologie und Medizin, einen eigenen Teilbereich darstellen, während die anderen Naturwissenschaften zusammen ebenfalls nur einen Teilbereich darstellen. Der Eindruck verstärkt sich, wenn man die einzelnen Anträge durchschaut und feststellt, daß inhaltlich den Lebenswissenschaften zugehörige Projekte auch in den anderen Sektionen zu finden sind. Solche finden sich nicht nur unter den »interdisziplinären Projekten«, sondern sogar in einigen Anträgen aus dem Bereich »Geisteswissenschaften«, wo medizinethische Fragestellungen scheinbar besonders gefragt waren. Unter den geisteswissenschaftlichen Projekten dominieren ansonsten psychologische Forschungsvorhaben und Themen, die sich in der einen oder anderen Weise mit der japanischen Identität befassen – bis hin zum erfolgreichen Antrag der Kokugakuin-Universität, das »mit den Methoden der *kokugaku*« erforschen will, »welchen Einfluß der Shintō als Fundamentalkultur der japanischen Kultur bis zur Gegenwart auf die Formierung, Entwicklung und Aufrechterhaltung der vielfältigen und zusammengesetzten japanischen Kultur ausübte und welche Funktion er dabei hatte.« Das Projekt widmet sich hauptsächlich der Übersetzung eines Shintō-Lexikons ins Englische (MEXT 2002f).

Die Dominanz der Lebenswissenschaften in der gegenwärtigen Forschungsförderung ist freilich kein japanisches Spezifikum: Auch die Europäische Union beispielsweise zählt in ihrer Schwerpunktförderung »The Sixth Framework Programme« »life sciences« zu einem von sieben »thematic priorities«. Mit 2,255 Milliarden Euro wird die Gesamtförderungssumme nur noch von der für »Information society technologies« übertroffen (EC 2002:22).

Die Durchsicht der Titel der natur- und ingenieurwissenschaftlichen COE-Projekte führt schnell zu der Erkenntnis, daß sehr viele davon äußerst vage formuliert sind. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Antragsvorgaben des Ministeriums undeutlich waren: So blieb ungeklärt, ob das COE-Programm für einzelne Forschungsprojekte oder für den Ausbau vorhandener Infrastruktur benutzt werden sollte. Viele der vage formulierten Anträge benutzen die Fördermittel nun für letzteres, das heißt insbesondere den Ausbau oder die finanzielle Konsolidierung von Graduiertenstudiengängen. Der Statistiker Masaaki Taguri von der Universität Chiba faßt zusammen: »Die COE werden nicht für einzelne Forschungsvorhaben benutzt, sondern für die Förderung von NachwuchswissenschaftlerInnen und um

Graduiertenstudierenden und Post-Docs Gelder im Überfluß zukommen zu lassen. Man fängt damit an, ihre Fähigkeiten zu verbessern, Englisch zu gebrauchen, und ihnen ein gerechtes Gehalt als AssistentInnen auszuzahlen. Da ist es unvermeidlich, daß niemand mehr die DoktorandInnen-Kurse an den entlegenen staatlichen Hochschulen und den Privathochschulen besucht, weil sie ihren Reiz verlieren« (Iwasaki u.a. 2002:225).

Das COE-Programm ist nur auf zwei Jahre hin ausgelegt. Bestand haben wird hingegen, daß ein zunehmender Anteil von Mitteln nur noch als Ergebnis von Leistungsüberprüfungen zugewiesen werden wird. Bislang spielen Evaluationen im japanischen Hochschulwesen praktisch nur bei der Einrichtung einer neuen Hochschule (oder Fakultät oder eines neuen Faches) eine Rolle; die aktuelle Politik des MEXT hingegen läuft darauf hinaus, auch die Mittelzuweisung auf Leistungsindikatoren und Evaluation zu gründen. Hierzu wird eine hochschulinterne Evaluation, wie sie auch das Gesetz zur Überführung der Hochschulen in unabhängige Körperschaften vorsieht, nicht ausreichen. Deshalb wurde schon im Jahre 2002 das Institut zur Evaluierung von Hochschulen und Vergabe akademischer Grade (*Daigaku Hyōka/Gakui Juyo Kikō*, NIAD) eingerichtet. Das NIAD hat seitdem zwei Testläufe unternommen und einzelne Fächer an einzelnen Hochschulen untersucht sowie 2001 (Veröffentlichung der Ergebnisse: März 2003) eine Untersuchung der allgemeinen Ausbildung (*kyōyō kyōiku*) an allen staatlichen Hochschulen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Testläufe tragen jedoch stark qualitativen Charakter, was zwar sicherlich ihrer Differenziertheit zugute kommt, aber der Quantifizierung hinderlich ist, die notwendig ist, damit Evaluationsergebnisse zur Grundlage von Finanzentscheidungen werden können. Eine Verbindung zwischen dem NIAD und einer leistungsgesteuerten Mittelvergabe ist derzeit also nicht umsetzbar. Auch der nicht am MEXT angesiedelte, sondern dem Kabinett zugeordnete Rat für Wissenschaft und Technik (*Sōgō Kagaku Gijutsu Kaigi*) verzichtete in seinem Zwischenbericht »Zur Reform des Systems der leistungsorientierten Forschungsmittel« vom Juni 2002 auf die Nennung von Kriterien. Statt dessen skizziert er ein Einzelantragssystem, das nicht grundsätzlich auf die Mittelverteilung anwendbar ist (SKGK 2002). Wie die Kriterien für die Finanzentscheidungen aussehen sollen, ist also noch unbekannt, so daß sich über eine der wohl erfolgreichsten Entwicklungen

in den staatlichen Hochschulen Japans derzeit noch keine gesicherten Aussagen treffen lassen.

Fazit

Viele der vorgestellten Trends sind alles andere als japanspezifisch. Zusammenschlüsse von Hochschulen z.B. sind in Großbritannien zu einer Art Alltagsphänomen geworden. Dort fanden seit 1994 im Schnitt drei Zusammenschlüsse pro Jahr statt, zunächst zwischen größeren Universitäten und kleineren *colleges*. Seit 2002 jedoch hat der Konzentrationsprozeß übergegriffen auf große Universitäten wie die University of Manchester und das University of Manchester Institute of Science and Technology, die 2004 zur dann größten britischen Universität fusionieren wollen (Hurrell 2002). Auch die Entstaatlichung der Hochschulen, wie durch die Überführung in Körperschaften in Japan, ist in Gestalt von Privatisierung ein weltweites Phänomen. Hochschulbildung steht auf der Liste zu privatisierender Dienstleistungen des General Agreement on Trade in Services (GATS), über das Verhandlungen im Jahre 2005 abgeschlossen sein sollen. In den USA sind die ersten Firmen, die ihr Geld mit Hochschulbildung verdienen, schon jetzt an der Börse notiert (UNESCO 2002:4). Leistungsbezogene Mittelvergabe schließlich ist in Nordrhein-Westfalen seit längerem Realität. Schon 1993 führte das Wissenschaftsministerium eine parametergesteuerte Verteilung von Geldern für einen Teil der Sachmittel an die Hochschulen des Landes ein; seit 2001 wird die vollständige Summe der Sachmittel durch leistungs- und erfolgsbezogene Indikatoren (Zahl der Absolventen, Zahl der Studierenden im ersten bis vierten Semester, Zahl der Promotionen, Zahl der Lehrenden, Drittmittelinwerbung) bestimmt (Andersen u.a. 2001:14–16).

Eine Besonderheit des japanischen Falles liegt aber in der Kürze der Zeit, in der die Änderungen, die vor dem Hintergrund des tradierten Systems drastisch zu nennen sind, vorgenommen werden, und in der Einseitigkeit, in der sie von oben her durchgesetzt werden. Das MEXT hat für beinahe keine seiner Vorhaben Unterstützung seitens der Hochschulen finden können. Japan eigentümlich ist auch, daß der Rückzug des Staates durch Deregulierung klar begrenzt ist. Das MEXT behält mit dem Instrument der Zielvorgaben ein wichtiges Mitspracherecht; denkbar ist auch, daß das Ministerium über den von ihm ernannten Rektor stärker auf die den

Fakultäten entzogene Personalpolitik Einfluß nimmt. Andererseits könnte den Hochschulen diese dem neoliberalen Grundcharakter der Gesamtformen widersprechende Kontinuität der staatlichen Einmischung, obwohl sie die wachsende »Kontrolle« durch das Ministerium befürchten, zugute kommen, wenn sie auch bedeutet, daß im Gegenzug die staatliche finanzielle Förderung konstant bleibt.

Hans Martin Krämer: 1992-96 Studium der Neueren Geschichte, Philosophie und des Modernen Japan an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, 1996-1997 Stipendienaufenthalt an der Sophia Universität, 1997-99 Abschluß des Studiums mit der Fächerkombination Geschichte Japans, Japanisch, Neuere Geschichte an der Ruhr-Universität Bochum. 2001-2002 Forschungsaufenthalt an der Universität Tokyo mit einem Stipendium der Japan Foundation. Derzeit Promotionsstudent an der Fakultät für Ostasienwissenschaften der Ruhr-Universität Bochum, Dissertationsprojekt: Hochschulreformen in Japan zwischen Faschismus und Besatzungszeit, 1931-1952
<http://www.ruhr-uni-bochum.de/gj/kraemer.html>

Literatur:

Andersen, Uwe/Minssen, Heiner/Molsisch, Beate/Wilkesmann, Uwe (2001) *Kontextsteuerung von Hochschulen durch veränderte Modi der Mittelzuweisung. Aktualisierte Ergebnisse der explorativen Vorstudie (= Diskussionspapiere der Fakultät für Sozialwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum Nr. 01-1)* (<http://www.ruhr-uni-bochum.de/sowi/forschung/dkpaper/dp01-1.pdf>).

AS = Asahi Shinbun (2003) »Daigaku kenkyūhi, kaikaku de sanpi. Sōgō kagaku gijutsu kaigi vs Monkashō«. Artikel in der *Asahi Shinbun* vom 21. Mai 2003 (<http://www.asahi.com/edu/nyushi/TKY200305210170.html>).

EC = European Commission, Community Research (2002) *The Sixth Framework Programme in Brief, December 2002 Edition*. (http://europa.eu.int/comm/research/fp6/pdf/fp6-in-brief_en.pdf)

HS = Hokkaidō Shinbun (2003) »6 tanka-dai no tōgō dannen. »Hōjin-ka de yoryoku naik. Dōnai kokuritsu-dai«. Artikel in der *Hokkaidō Shinbun* vom 21. Dezember 2002.

Hurrell, Bruce (2002) »Mergers and Strategic Alliances«. In: *Committee of University Chairmen Newsletter* 8 (<http://www.shef.ac.uk/cuc/newsletter/Issue8.htm>).

Iwasaki Minoru/Suzuki Akira/Taguri Masaaki (2002) »Zadan-kai. COE kyōsō-kyoku. Hakai sareru kōtō kyōiku«. In: *Sekai* 708, S. 222–232.

Katō Kan (2001) »Daigaku-ban kōzō kaikaku. »Tōyama puran«. In: *Nihon Keizai Shinbun*, 8. September 2001, kyōiku-Ressort.

KDR = Kokuritsu daigaku refarendamu junbi-kai (2003) *Kokuritsu daigaku dokuritsu gyōsei hōjin-ka no sho-mondai* (<http://ac-net.org/dgh/index.html>).

von Kopp, Botho (1999) »Der japanische Hochschulbereich im Umbruch: Zwischen Eigenart, amerikanischem Vorbild und Internationalisierung«. In: Schubert, Volkert (Hrsg.) *Lernkultur. Das Beispiel Japan*. Weinheim: Beltz/Deutscher Studienverlag, S. 155–177.

McVeigh, Brian J. (2002) *Japanese Higher Education as Myth*. Armonk: M.E. Sharpe.

MEXT = Monbukagakushō (1998) *21-seiki no daigaku-zō to kōgo no kaikaku hōsaku ni tsuite*. Beratungsergebnis des Universitätsausschusses vom 26. Oktober 1998 (http://www.mext.go.jp/b_menu/shingi/12/daigaku/toushin/981002.htm).

MEXT = Monbukagakushō (2001) *Daigaku (kokuritsu daigaku) no kōzō kaikaku no hōshin*. Dem Forschungsausschuß im Juni 2001 vorgelegtes Dokument (http://www.mext.go.jp/b_menu/shingi/gijyutu/gijyutu8/toushin/010701st.htm).

MEXT = Monbukagakushō (2002a) *21-seiki COE puroguramu kōbō yōryō. Kenkyū kyoten keisei-hi hojo-kin*. Schreiben des Bildungsministeriums an die RektorInnen aller Hochschulen vom 14. Juni 2002 (http://www.mext.go.jp/a_menu/koutou/coe/020601.pdf).

MEXT = Monbukagakushō (2002b) *Heisei 14-nendo »21 seiki COE puroguramu« shinsa kekka ni tsuite*. Pressemitteilung des Bildungsministeriums vom 2. Oktober 2002 (http://www.mext.go.jp/a_menu/koutou/coe/021001b.pdf).

MEXT = Monbukagakushō (2002c) *Heisei 14-nen 10-gatsu 4-ka daijin kaikei no gaiyō*. Zusammenfassung einer Pressekonferenz der Bildungsministerin vom 4. Oktober 2002 (http://www.mext.go.jp/b_menu/daijin/021005.htm).

MEXT = Monbukagakushō (2002d) *Heisei 14-nendo »21 seiki COE puroguramu« saitaku kyoten no jigyō gaiyō ni tsuite*. Pressemitteilung des Bildungsministeriums vom 21. November 2002 (http://www.mext.go.jp/a_menu/koutou/coe/021101.htm).

MEXT = Monbukagakushō (2002e) *Kagaku kenkyū josei-kin panfuretto (2003-nendo-ban)* (http://www.mext.go.jp/a_menu/shinkou/hojyo/020801c.pdf).

MEXT = Monbukagakushō (2002f) *Kokugakuin daigaku, ningen kagaku: Shintō to Nihon bunka no kokugaku-teki kenkyū hasshin no kyoten keisei* (http://www.mext.go.jp/a_menu/koutou/coe/021101/16d.pdf).

MEXT = Monbukagakushō (2003a) *Kokuritsu daigaku no saihen/tōgō no genjō to kongo no torikumi*. Dem Unterausschuß für Hochschulen des Zentralen Bildungsausschusses am 6. März 2003 vorgelegtes Dokument (http://www.mext.go.jp/b_menu/shingi/chukyo/chukyo4/gijiroku/001/030301e.htm).

MEXT = Monbukagakushō (2003b) *Heisei 15-nendo hojo-kin kōfu kettei (Heisei 14-nendo saitaku kyoten) ni tsuite*. Pressemitteilung des Bildungsministeriums vom 22. April 2002 (http://www.mext.go.jp/a_menu/koutou/coe/03042202.pdf).

MEXT = Monbukagakushō (2003c) *Kagaku kenkyū josei-kin panfuretto (2003-nendo-ban)* (http://www.mext.go.jp/a_menu/shinkou/hojyo/03041506.pdf).

[Monbushō] (1950) »Kokuritsu daigaku no keihi shirabe«. Dokument aus der Sammlung *Sengo kyōiku shiryō* im Nationalen Forschungsinstitut für Bildungspolitik (*Kokuritsu kyōiku seisaku kenkyū-jo*), fünf Seiten, Nr. VI-415 (Amano 407).

Monbushō (Hrsg.) (1979a) *Monbushō dai-68 nenpō. Shōwa 15-nendo gekan*. Tōkyō: Bunsendō (Reprint der Originalausgabe von 1950).

Monbushō (Hrsg.) (1979b) *Monbushō dai-86 nenpō. Shōwa 33-nendo*. Tōkyō: Bunsendō (Reprint der Originalausgabe von 1961).

Sawa Takamitsu (2003) »Soviet-Style« Reforms Won't Improve National Universities.« Artikel in der *Japan Times* vom 10. Juni 2003 (<http://www.japantimes.com/cgi-bin/geted.pl5?eo20030610ts.htm>).

Shimizu Tateo (2002) *2003-nen-ban Asahi orijinaru Daigaku rankingu. Nihon no daigaku 699 kō kanzen gaido. 499 kō tanki daigaku sōran*. Tōkyō: Asahi Shinbun-sha.

Schepers, Gerhard (1999) »Hochschulreform in Japan an der Schwelle zum 21. Jahrhundert«. In: Schaumann, Werner (Hrsg.) *Japans Kultur der Reformen. Referate des 6. Japanologentages der OAG in Tokyo, 26./27. März 1998*. Tokyo: Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens (OAG), S. 215-226

Shirai Masatoshi (2002) »Kōtō kyōiku ni tai-suru zaisei shishutsu no bunseki«. In: *Chūkyō daigaku keizai-gaku ronsō* 13, S. 23-31.

Shūgiin (2003) *Kokuritsu daigaku hōjin hōan*. Text des Gesetzesentwurfes laut Kabinettsbeschluß Nr. 56 vom 28. Febr. 2003 für die 156. Sitzung des Unterhauses (http://www.shugiin.go.jp/itdb_gian.nsf/html/gian/honbun/houan/g15605056.htm).

SKGK = Sōgō kagaku gijutsu kaigi (2002). *Kyōsō-teki kenkyū shikin seido kaikaku ni tsuite. Chūkan matome (iken)*. Zwischenbericht des Rates für Wissenschaft und Technik vom 19. Juni 2002 (<http://www8.cao.go.jp/cstp/project/compe/interimreport.pdf>).

Terasaki Masao (2001), »Daigaku kanri hō mondai«. In: Kubo Yoshizō u.a. (Hrsg.) *Gendai kyōiku shi jiten*. Tōkyō: Tōkyō shoseki, S. 138-139.

TK = Tōkyō kōgyō daigaku sōmu-bu kikaku kōhō shitsu (2002) *Tōkyō kōgyō daigaku sōran 2002*. Tōkyō: Tōkyō kōgyō daigaku.

UNESCO (2002) »Higher Education for Sale«. In: Education Today. *The Newsletter of UNESCO's Education Sector* 3, S. 4-7 (http://www.unesco.org/education/education_today/today03.pdf).

Yasuhara Ken (1994) *Nihon no daigaku no doko ga dame ka*. Tōkyō: Metarōogu.

ZDK = Zenkoku daigaku kōsen kyōshoku-in kumiai (2001) (Hrsg.) *Kokuritsu daigaku no kaikaku to tenbō. Dokuritsu gyōsei hōjin-ka e no taikō-jiku* (Reformen und Aussichten der staatlichen Hochschulen. Grundlagen für den Widerstand gegen die Überführung in unabhängige Verwaltungskörperschaften). Tōkyō: Nihon hyōron-sha.

ZDK = Zenkoku daigaku kōsen kyōshoku-in kumiai (2002) *21-seiki COE puroguramu ni tsuite no kenai*. Stellungnahme des Zentralen Exekutivkomitees der HochschullehrerInnen-Gewerkschaft (<http://zendaikyō.or.jp/teigen/21COEkenai.htm>).

Zōshin-kai (2003) *Kokuritsu daigaku no saihen/tōgō genjō*, Stand: 12. April 2003 (<http://www.zkai.co.jp/high/tokushu/jouhou/univ/stf/2003info/03tougou.asp>).

Tabelle 1.1
Staatliche Universitäten (*kokuritsu daigaku*) in Japan, August 1945

Gründungs- jahr	Typ	Name (Ort)
1876	Kaiserliche Universität	Tōkyō
1887	Kaiserliche Universität	Kyōto
1907	Kaiserliche Universität	Tōhoku (Sendai)
1910	Kaiserliche Universität	Kyūshū (Fukuoka)
1918	Kaiserliche Universität	Hokkaidō (Sapporo)
1931	Kaiserliche Universität	Ōsaka
1939	Kaiserliche Universität	Nagoya
1922	Medizinische Hochschule	Niigata
1922	Medizinische Hochschule	Okayama
1923	Medizinische Hochschule	Chiba
1923	Medizinische Hochschule	Kanazawa
1923	Medizinische Hochschule	Nagasaki
1929	Medizinische Hochschule	Kumamoto
1929	Technische Hochschule	Tōkyō
1920	Handelshochschule	Tōkyō
1929	Wirtschaftshochschule	Kōbe
1929	Hochschule für Literatur und Naturwissenschaft	Tōkyō
1929	Hochschule für Literatur und Naturwissenschaft	Hiroshima

Tabelle 1.2
Status der Verhandlungen staatlicher Hochschulen in Japan zu
Zusammenschlüssen, Stand: April 2003

beteiligte Hochschulen	Typ	Verhandlungsergebnis
Yamanashi, Med. HS Yamanashi	A1	Zusammenschluß zum Oktober 2002
Tsukuba, Bibliotheks-HS	A2	Zusammenschluß zum Oktober 2002
Tōkyō Shōsen, Tōkyō Suisan	A2	Zusammenschluß zum Oktober 2003
Fukui, Med. HS Fukui	A1	Zusammenschluß zum Oktober 2003
Kōbe, Marinehandels-HS Kōbe	A2	Zusammenschluß zum Oktober 2003
Shimane, Med. HS Shimane	A1	Zusammenschluß zum Oktober 2003
Kagawa, Med. HS Kagawa	A1	Zusammenschluß zum Oktober 2003
Kōchi, Med. HS Kōchi	A1	Zusammenschluß zum Oktober 2003
Kyūshū, TH Kyūshū	A2	Zusammenschluß zum Oktober 2003
Saga, Med. HS Saga	A1	Zusammenschluß zum Oktober 2003

Ōita, Med. HS Ōita	A1	Zusammenschluß zum Oktober 2003
Miyazaki, Med. HS Miyazaki	A1	Zusammenschluß zum Oktober 2003
Med. HS Tōkyō, Fremdsprachen-HS Tōkyō, TH Tōkyō, Hitotsubashi	B	Bildung einer Allianz März 2001
Toyama, Med. HS Toyama, Kurzzeit-HS Takaoka, Kanazawa, Forschungsinstitut Hokuriku, Fukui, Med. HS Fukui	C2	Bildung einer Allianz Dezember 2002
Gunma, Saitama	C1	im Stadium konkreter Verhandlungen
Shiga, PH Kyōto	C1	im Stadium konkreter Verhandlungen
Tottori, Shimane	C1	im Stadium konkreter Verhandlungen
Shizuoka, Med. HS Hamamatsu	A1	im Stadium konkreter Verhandlungen
Hirosaki, Iwate, Akita	C2	im Stadium allgemeiner Verhandlungen
Tokushima, PH Naruto, Kagawa, Med. HS Kagawa, Ehime, Kōchi, Med. HS Kōchi	C2	im Stadium allgem. Verhandlungen
Forschungsinstitut Toyohashi, Nagoya	A2	im Stadium allgem. Verhandlungen
Hirosaki, Iwate, Akita	C1	im Stadium allgem. Verhandlungen
PH Miyagi, Yamagata, Fukushima	C1	im Stadium allgem. Verhandlungen
Mie, Wakayama	C1	im Stadium allgem. Verhandlungen
Saitama, Gunma, Ibaraki, Utsunomiya	C2	im Stadium allgem. Verhandlungen
Shiga, Med. HS Shiga, PH Kyōto, Textil-HS Kyōto	C2	im Stadium allgemeiner Verhandlungen
PH Naruto, Kagawa, Ehime, Kōchi	C1	im Stadium allgem. Verhandlungen
PH Hokkaidō, TH Muroran, Handels-HS Otaru, Tiermed. HS Obihiro, Med. HS Asahikawa, TH Kitami	B	im Stadium allgemeiner Überlegungen zu Zusammenarbeit; kein Zusammenschluß angestrebt
PH Jōetsu, Niigata/Toyama/Shinshū	C1	im Stadium allgem. Überlegungen
PH Tōkyō Gakugei, Yokohama Kokuritsu	C1	im Stadium allgem. Überlegungen
PH Ōsaka, PH Kyōto, PH Hyōgo, PH Nara	C1	im Stadium allgem. Überlegungen

(Abkürzungen: HS = Hochschule; PH = Pädagogische Hochschule, TH = Technische Hochschule)

Spalte Typ (Typologie vom Verfasser):

A: Zusammenschluß zweier Hochschulen derselben Präfektur

1: Universität plus Medizin-Hochschule

2: Universität plus sonstige Fachhochschule

B: Zusammenschluß mehrerer Hochschulen innerhalb einer Präfektur

C: Zusammenschluß von Hochschulen über Präfekturgrenzen hinweg

1: nur im Hinblick auf Fakultäten für Lehrerbildung

2: ganze Hochschulen betroffen

Quellen: MEXT 2003a: Anhänge 1 bis 3; Zōshin-kai 2003.

Tabelle 1.3
Staatliche Hochschulen, die nicht über Zusammenschlüsse
verhandeln, Stand: April 2003⁷

Typ	Name
Universität	Tōkyō
Universität	Kyōto
Universität	Tōhoku
Universität	Hokkaidō
Universität	Ōsaka
Universität	Okayama
Universität	Hiroshima
Universität	Nagasaki
Universität	Kumamoto
Universität	Kagoshima
Universität	Chiba
Universität	Ryūkyū
Universität	Yamaguchi
Frauenuniversität	Ochanomizu
Frauenuniversität	Nara
Pädagogische Hochschule	Fukuoka
Pädagogische Hochschule	Aichi
Ingenieurhochschule	Nagoya
Ingenieurhochschule	Nagaoka
Ingenieurhochschule	Denki tsūshin
Ingenieurhochschule	Kyūshū
Agrar- und Ingenieurhochschule	Tōkyō
Technisches Forschungsinstitut	Nara
Forschungshochschule	Sōgō kenkyū daigaku-in
Verwaltungshochschule	Seisaku kenkyū daigaku-in
Sporthochschule	Kanoya
Fremdsprachenhochschule	Ōsaka
Kunst- und Musikhochschule	Tōkyō

Quellen: eigene Zusammenstellung

⁷ Die Universität Gifu verhandelt mit der städtischen Shiritsu Gifu Yakka Daigaku und ist deshalb nicht aufgeführt.

Tabelle 2.1
Hochschulverwaltung nach dem Gesetz über Öffentliche Körperschaften Staatliche Hochschulen (Kokuritsu Daigaku Hōjin)

Gremium	Aufgaben	Zusammensetzung
Aufsichtsrat (Yakuin-kai)	Entscheidung über: – Jahrespläne zum Erreichen der Zielvorgaben – durch das Ministerium zustimmungspflichtige Beschlüsse – Haushaltsfragen – Neueinrichtungen, Abschaffung von Fakultäten oder Fächern	– Rektor – 2 bis 8 Direktoren ⁸ (vom Rektor ernannt; zumindest teilweise nicht Angehörige der Hochschule) – 2 Inspektoren (vom MEXT ernannt; zumindest teilweise nicht Angehörige der Hochschule)
Leitungskonferenz (Keiei Kyōgi-kai)	Beratung von: – Zielvorgaben – Budgetrichtlinien, Entlohnungskriterien – Haushaltsfragen – Selbstevaluation in Fragen des Managements	– Rektor – Direktoren und Hochschulmitglieder (vom Rektor ernannt) – Nichtmitglieder der Hochschule (vom Rektor ernannt; müssen über die Hälfte der Mitglieder stellen)
Rat für Lehre und Forschung (Kyōiku Kenkyū Hyōgi-kai)	Beratung von: – Zielvorgaben – Vorschriften für die einzelne Hochschule – Personalangelegenheiten – Fragen des Curriculums – Studienförderung – Immatrikulation, Exmatrikulation, Graduation – Selbstevaluation in Fragen von Lehre und Forschung	– Rektor – Direktoren (vom Rektor ernannt) – ausgewählte Dekane und Institutsleiter (vom Rat ernannt) – weitere Beschäftigte (auf Vorschlag des Rates vom Rektor ernannt)

Quelle: Shūgiin 2003

⁸ Bei den ›Direktoren‹ (riji) handelt es sich um ein neu geschaffenes Amt. Ihre Zahl im Aufsichtsrat variiert von Hochschule zu Hochschule (z.B. acht im Falle der Universität Kyūshū, vier im Falle der Universität Toyama und zwei im Falle Fremdsprachenhochschule Ōsaka).

Tabelle 3.1
Rangfolge der Höhe von Zuwendungen des Kultusministeriums an staatliche Universitäten (*Kokuritsu gakkō tokubetsu kaikei e kuriire*) und Anteil dieser Zuwendungen in Prozent der Gesamtzuwendungen, 1941, 1950, 1958 und 1999

Univ.	1999		1958		1950		1941	
	Rang	Prozent	Rang	Prozent	Rang	Prozent	Rang	Prozent
Tōkyō	1	7,93	1	12,01	1	7,76	1	10,36
Kyōto	2	4,46	2	6,05	2	5,16	2	7,13
Tōhoku	3	4,32	3	5,86	4	4,44	3	6,04
Kyūshū	4	3,08	5	4,64	5	4,17	4	5,55
Tsukuba	5	3,04	14	2,02	9	2,53	9	2,53
Ōsaka	6	2,92	6	4,62	6	3,14	8	2,98
Hokkaidō	7	2,91	4	4,79	3	4,93	5	5,34
Nagoya	8	2,38	7	3,85	7	2,94	15	1,85
Hiroshima	9	1,84	8	2,63	8	2,87	7	3,06
Tōkyō kōgyō	10	1,56	20	1,40	19	1,65	6	3,07
Niigata	11	1,51	10	2,22	11	2,16	12	2,26
Kōbe	12	1,42	22	1,33	15	1,97	14	1,89
Okayama	13	1,40	12	2,11	18	1,76	19	1,53
Kanazawa	14	1,39	9	2,38	10	2,19	11	2,26
Chiba	15	1,25	11	2,21	12	2,12	13	1,95

Quellen: für 1999: Shimizu 2002:197; für Tōkyō kōgyō: TK 2002:29; für 1958: Monbushō 1979b:176-177; für 1950: Monbushō 1950; für 1941: Monbushō 1979a:856-889.

Tabelle 3.2
Standardabweichung innerhalb der Zuwendungen des Kultusministeriums an die 15 bestfinanzierten staatlichen Universitäten (*Kokuritsu gakkō tokubetsu kaikei e kuriire*), 1941, 1950, 1958 und 1999

Jahr	1999	1958	1950	1941
Abweichung	0,65	0,67	0,49	0,63

Tabelle 3.3
Anträge und Bewilligungen pro Fachgebiet

Fachgebiet	staatliche Hs.		öffentl. Hs.		private Hs.		Summe		Antragsvolumen (Mio. Yen)
	Antr.	ang.	Antr.	ang.	Antr.	ang.	Antr.	ang.	
Lebenswissenschaften	66	21	11	1	35	6	112	28 (25 %)	8.485
Chemie, Materialwissenschaften	54	18	5	0	23	3	82	21 (26 %)	6.293
Information, Elektrik, Elektronik	49	15	6	0	23	5	78	20 (26 %)	5.364
Geisteswissenschaften	39	13	8	1	32	6	79	20 (25 %)	3.832
interdisziplinäre, zusammengesetzte oder neue Gebiete	75	17	8	2	30	5	113	24 (21 %)	7.530
Summe	283	84 (30 %)	38	4 (11 %)	143	25 (17 %)	464	113 (24 %)	31.504

Quelle: MEXT 2002b.

Tabelle 3.4
Zahl der Hochschulen nach Trägerschaft, Zahl der Studierenden dort und Prozentanteil bewilligter COEs (2000)

	staatliche Hochschulen	öffentliche Hochschulen	private Hochschulen	Summe
Zahl der Institutionen	99 (15 %)	72 (11 %)	478 (74 %)	649 (100 %)
Zahl der Studierenden	624.082 (23 %)	107.198 (4 %)	2.008.743 (73 %)	2.740.023 (100 %)
bewilligte COE-Anträge	84 (74 %)	4 (4 %)	25 (22 %)	113 (100 %)

Tabelle 3.5
Geförderte Projekte im Bereich »Lebenswissenschaften«

Hochschule	Projekttitel	Geld (Mio. Yen)
Hokkaidō	Life Science am Schnittpunkt von Bio- und Nanotechnologie	463
Tiermed. HS Obihiro	Produktionssteigerung tierischer Eiweißstoffe und Sicherung einer sicheren Lebensmittelversorgung	421
Tōhoku	Entwicklung zukünftiger Medizintechnik mit Bio- und Nanotechnologie	241
Akita	Regulierung von Schicksalsentscheidungen für Zellen	291
Tsukuba	Analyse und intensive landwirtschaftliche Anwendung von komplexen biologischen Reaktionssystemen	181
Gunma	Annahme, Weitergabe und funktioneller Ausdruck von Information in Organismen	63
Tōkyō	Interdisziplinäre Erforschung organischer Signaltransduktionssysteme	517
Tōkyō	Biologische Grundlagenforschung zum Verständnis von »Individualität«	326
Tōkyō	Strategische Entwicklung von grundlegenden Arzneimitteln	403
TH Tōkyō	Grenzsystem für Biotechnologie	468
Nagoya	Systembiologie: Integration molekularer Signale	169
Nagoya	Biowissenschaft der Pflanzen für Lebensmittel des neuen Jahrhunderts	155
Kyōto	Forschungsschwerpunkt für die interdisziplinäre Integration fortgeschrittener Lebenswissenschaften	236
Kyōto	Integration von Forschungen zur Biodiversität	418
Osaka	Dynamik biologischer Organismen	478
Osaka	Analyse und funktionelle Rekonstitution zellulärer supra-molekularer Maschinen	216
Kōbe	Funktion von Signaltransduktion in Proteinen	326
Forschungsinstitut Nara	Biowissenschaften als Grenzwissenschaft	533
Kyūshū	Integrierte Lebenswissenschaften	411
Kumamoto	Regulierung von Zell-Genealogien	184
Med. HS Miyazaki	Regulierung von physiologisch aktiven Peptiden und organischen Systemen	286
TH Himeji	Molekularbiologie auf der Basis struktureller Biologie	216
Kitasato	Herstellung von und Grundlagenforschung zu entzündungshemmende(n) Medikamente(n) aus natürlichen Stoffen	236
Keiō Gijyuku	Verstehen und Regulierung von Lebensfunktionen in der System-Biologie	482
Tōkai	Genetische Faktoren komplexer menschlicher Eigenschaften und deren molekulare Regulierung	320
Nihon	Erschließung und Nutzung neuer Ressourcen auf der Basis gemischter Populationen von Mikroorganismen	115
Ritsumeikan	Strahlungsbiologische Forschungen	261
Kinki	molekül-ingenieurwissenschaftliche Forschung an Tieren als Nahrungsmittel- Ressourcen	69
Summe		8.485

Quellen: MEXT 2002d:Anlage 1; MEXT 2003b, Anlage S. 9.

Tabelle 3.6
Geförderte Projekte im Bereich »Chemie, Materialwissenschaften«

Hochschule	Projekttitel	Geld (Mio. Yen)
Tōhoku	Chemie komplexer Großmoleküle	317
Tōhoku	Erforschung und Herstellung von Materialien	387
Tsukuba	Interdisziplinäre Materialwissenschaft zur Schaffung neuer Funktionen	283
Tōkyō	Chemische Grundlagenforschung auf der Basis der Theorie dynamischer Elemente	387
Tōkyō	Materialentwicklung für die Menschheit auf der Grundlage von Chemie	377
Agrar-HS Tōkyō	Zukunftsmaterialien im Nano-Bereich	245
TH Tōkyō	Entdeckung der Vielgestaltigkeit von Molekülen und Entwicklung von Anwendungen	283
TH Tōkyō	Entwicklung von Nano-Materialien mit dem Ziel industrieller Anwendung	283
Forschungsinstitut Nagaoka	Entwicklung hyperfunktioneller hybrider Materialien	189
Shinshū	Fortgeschrittene Faserforschungen	213
Nagoya	Erklärung und Herstellung von Funktionen von Molekülen in der Materialwissenschaft	377
Nagoya	Entwicklung von Materialprozessen, die von der Natur lernen	159
TH Nagoya	Umweltanpassende Keramik	265
Kyōto	Chemische Forschungen	387
Kyōto	Interdisziplinäre neue Materialwissenschaft	189
Osaka	Chemie in Koexistenz mit der Natur	283
Osaka	Entwicklung von Materialien mit neuer Struktur und neuen Funktionen	377
Kyūshū	Funktionsinnovationen in der Molekularinformatikwissenschaft	387
Aoyama Gakuin	Entwicklung von Materialien mit hoher Energieeffizienz	245
Keiō Gijyuku	Chemie im Einklang mit dem Leben	283
Waseda	Praktische Nanochemie	377
Summe		6.293

Quellen: MEXT 2002d:Anlage 2; MEXT 2003b:Anlage, S. 10.

Tabelle 3.7
Geförderte Projekte im Bereich »Information, Elektrik, Elektronik«

Hochschule	Projekttitel	Geld (Mio. Yen)
Hokkaidō	IT-Forschungen auf der Grundlage von Wissensmedien für das nächste Jahrtausend	243
Tōhoku	Konstruktion elektronischer Informationssysteme der nächsten Generation	336
Tōkyō	Strategisches Forschungen zur informationswissenschaftlichen Technik	336
Tōkyō	Entwicklung von Elektronik für die zukünftige Gesellschaft	268
TH Tōkyō	Integrierte Ingenieurwissenschaft der Photonen und der Nanogeräte	337
Yokohama Kokuritsu	Infrastruktur für zukünftige Gesellschaften auf der Grundlage von Informations- übermittlungstechnologie	215
Nagoya	Durch fortgeschrittene Plasmawissenschaft ermöglichte Nanoinformationsgeräte	268
Nagoya	Wissenssynthese von audiovisuellen Daten zur Grundlage gesellschaftlicher Information	268

Forschungsinstitut Toyohashi	Intelligente menschliche Wahrnehmung	192
Kyōto	Informationswissenschaftliche Forschungen zur Konstruktion der Grundlage einer Wissensgesellschaft	337
Kyōto	Forschungs- und Lehrzentrum für Grundlagentechnik im Elektro- und Elektronikbereich	268
Ōsaka	Entwicklung von Informationstechniken zum Aufbau einer Umwelt, in der Netzwerke koexistieren	268
Forschungsinstitut Nara	Integrierte allgegenwärtige Mediacomputer	268
Hiroshima	Nano-Informationselektronik auf Terabit-Basis	258
Kyūshū	Entwicklung eines gesellschaftlichen Infrastruktursystems in der System-informationswissenschaft	268
Keiō Gijuku	Licht- und Strom-Gerätetechnik zur Verbesserung von Zugangsnetzen	268
Chūō	Erhöhung des Vertrauens in die Elektronikgesellschaft und Informationssicherheit	215
Waseda	Wissenschaftliche Verankerung von Informations- und Kommunikationstechnologie	268
Meijō	Nano-Fabrik	268
Ritsumeikan	Mikro-Nano-Wissenschaft/integrative Systeme	215
Summe		5.364

Quellen: MEXT 2002d:Anlage 3; MEXT 2003b:Anlage, S. 11.

Tabelle 3.8
Geförderte Projekte im Bereich »Geisteswissenschaften«

Hochschule	Projekttitle	Geld (Mio. Yen)
Hokkaidō	Kultur des Herzens/Forschungen zu einer ökologischen Grundlegung	197
Tōhoku	Forschungs- und Lehrzentrum für integrierte Wissenschaftsstrategie zu Sprachen und Erkenntnis	205
Tōkyō	Zentrum für internationalen Philosophie-Austausch zum Zusammenleben	131
Tōkyō	Kultur des Lebens/Konstruktion einer mit Werten befaßten »Wissenschaft vom Leben und Sterben«	135
Tōkyō	Rekonstruktion eines Systems zur Erziehung von grundsätzlichen Lerninhalten	163
Fremdsprachen-HS Tōkyō	Sprachinformatikwissenschaft auf der Grundlage von Sprachanwendung	209
Ochanomizu	Wissenschaft von der Entwicklung des Menschen von der Geburt bis zum Tode	172
Nagoya	Konstruktion einer integrierten Textwissenschaft	112
Kyōto	Entwicklung einer pluralistischen Geisteswissenschaft im Zeitalter der Globalisierung	240
Kyōto	Integriertes Forschungs- und Lehrzentrum für die Arbeit der Seele	317
Ōsaka	Geisteswissenschaft des Zwischenglieds	270
Hiroshima	Konstruktion eines Systems höherer Bildung für das 21. Jahrhundert und dessen Qualitätssicherung	95
Kyūshū	Ostasien und Japan: Austausch und Wandel	171
Ōsaka Shiritsu	Geisteswissenschaftliche Forschung zur Schaffung einer urbanen Kultur	123
Keiō Gijuku	Konstruktion einer integrierten Methode zum Verständnis der Seele	329

Kokugakuin	Kokugaku-Forschungen zum Shintō und der japanischen Kultur	118
Hōsei	Konstruktion einer von Japan ausgehenden internationalen Japanologie	147
Waseda	Integrierende Forschung zum Theater und Errichtung einer Theaterwissenschaft	169
Waseda	Forschungen zur Erweiterung der Regionalkulturen Asiens	180
Ritsumeikan	Schaffung von und Forschungen zu Kunst und Unterhaltung in Kyōto	349
Summe		3.832

Quellen: MEXT 2002d:Anlage 4; MEXT 2003b:Anlage, S. 12.

Tabelle 3.9
Geförderte Projekte im Bereich »Interdisziplinäre, zusammengesetzte oder neue Gebiete«

Hochschule	Projekttitle	Geld (Mio. Yen)
Hokkaidō	Vorhersage und Vermeidung von dramatischem Wandel im Ökosystem	223
Tsukuba	Förderung von Forschungen zu Gesundheits- und Sportwissenschaft	387
Tōkyō	Stützpunkt zur Schaffung von fusionierten Lebenswissenschaften	493
Fremdsprachen-HS Tōkyō	Lokalkultur auf der Grundlage historischer Quellen	254
Agrar-HS Tōkyō	Neue Energien/Stoffwechsel und die Gründung einer Überlebens-Wissenschaft	226
Yokohama Kokuritsu	Risikomanagement von Lebewesen und Ökosystemen	343
Kanazawa	Umweltmessung und Vorhersagen von lang- und kurzfristigem Wandel in der Region Japanisches Meer	522
Gifu	Umweltevaluation anhand von Lebensweisen und Krankheitszuständen von Wildtieren	180
Forschungsinstitut Toyohashi	Ingenieurwissenschaft nachhaltiger Lebensweisen in der zukünftigen Gesellschaft	135
Kyōto	Weltweit führende integrierte Regionalwissenschaften	228
Kyōto	Forschungs- und Lehrzentrum für umweltfreundliche Energie	613
Kyōto	Katastrophentheorien und Aufbau einer Wissenschaft zur Katastrophenabwehr	300
Ōsaka	Inter-Nano-Wissenschaft zur Förderung neuer Industrien	601
Tottori	Wissenschaft trockener Länder	205
Ehime	Forschungen zur Ökowißenschaft von Küstengebieten	484
Saga	Aufbau einer führenden anwendungsorientierten Wissenschaft von Meeresenergie	236
Nagasaki	Internationales Konsortium zur Strahlentherapie	387
Shizuoka Kenritsu	Führende Forschungen zu Gesundheit und langem Leben	366
Ōsaka Furitsu	Umweltwissenschaft und Ingenieurwissenschaft vom Kreislauf organischer Ressourcen, die Wasser als Reaktionsort nutzen	290
Keiō Gijuku	Medien für künftige Zeitalter/Grundlagen der Wissensgesellschaft	327
Jōchi	Aufbau von global studies auf regionaler Basis	113
Tamagawa	Humanwissenschaft vom ganzen Menschen	393
Waseda	Gründung einer modernen Asienwissenschaft	123
Aichi	Internationales Forschungszentrum für Sinologie	101
Summe		7.530

Quellen: MEXT 2002d:Anlage 5; MEXT 2003b:Anlage, S. 13.

Tabelle 3.10
Rangliste staatlicher Hochschulen nach durch das COE-Programm
eingeworbenen Mitteln (nur erfolgreiche aufgeführt)

Rang	Hochschule	Anzahl COE	Geld (Mio. Yen)
1	Tōkyō	11	3.536
2	Kyōto	11	3.533
3	Ōsaka	7	2.493
4	Nagoya	7	1.508
5	Tōhoku	5	1.486
6	TH Tōkyō	4	1.371
7	Kyūshū	4	1.237
8	Hokkaidō	4	1.126
9	Tsukuba	3	851
10	Forschungsinstitut Nara	2	801
11	Yokohama Kokuritsu	2	558
12	Kanazawa	1	522
13	Ehime	1	484
14	Agrar-HS Tōkyō	2	471
15	Fremdsprachen-HS Tōkyō	2	463
16	Tiermed. HS Obihiro	1	421
17	Nagasaki	1	387
18	Hiroshima	2	353
19	Forschungsinstitut Toyohashi	2	327
20	Kōbe	1	326
21	Akita	1	291
22	Med. HS Miyazaki	1	286
23	TH Nagoya	1	265
24	Saga	1	236
25	Shinshū	1	213
26	Tottori	1	205
27	Forschungsinstitut Nagaoka	1	189
28	Kumamoto	1	184
29	Gifu	1	180
30	Ochanomizu	1	172
31	Gunma	1	63
Summe		84	24.538

Quelle: MEXT 2003b:Anlage, S. 2-3.

Tabelle 3.11
Rangliste privater Hochschulen nach durch das COE-Programm
eingeworbenen Mitteln (nur erfolgreiche aufgeführt)

Rang	Hochschule	Anzahl COE	Geld (Mio. Yen)
1	Keiō Gijuku	5	1.689
2	Waseda	5	1.117
3	Ritsumeikan	3	825
4	Tamagawa	1	393
5	Tōkai	1	320
6	Meijō	1	268
7	Aoyama Gakuin	1	245
8	Kitasato	1	236
9	Chūō	1	215
10	Hōsei	1	147
11	Kokugakuin	1	118
12	Nihon	1	115
13	Jōchi	1	113
14	Aichi	1	101
15	Kinki	1	69
Summe		25	5.971

Quelle: MEXT 2003b:Anlage, S. 4.